

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation in der Eburonenstraße (Az.: 02-1600-120/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Umwandlung von drei PKW-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen in der Eburonenstraße aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich gegen die Umwandlung von drei PKW-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen in der Eburonenstraße aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petenten regen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Eburonenstraße folgende Veränderungen an:

- Umbau von drei PKW-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze
- Die Gewährleistung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch bauliche Maßnahmen (Hubbel, Verbreiterung der Gehweg und Verkehrskontrollen)
- Erneuerung der Parkmarkierung in der Eburonenstraße.
- Des Weiteren regt der Petent an, in der Eburonenstraße eine 10 km/h Zone einzurichten oder die Straße als Verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten.

Umbau von drei PKW-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze

Die Umwandlung der drei PKW-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen wird umgesetzt. Je PKW-Parkplatz können fünf Haarnadeln aufgestellt werden, so dass bei einer Umwandlung insgesamt fünfzehn Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Als gesicherte Abstellanlage wird die erweiterte Kölner Haarnadel (Anlehnbügel) vorgeschlagen, an der die Fahrräder angeschlossen werden können und geordnet stehen.

Die Gewährleistung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch bauliche Maßnahmen (Hubbel, Verbreiterung der Gehweg und Verkehrskontrollen)

Bauliche Maßnahmen mit Fahrbahnschwellen werden in Köln aus Verkehrssicherheitsgründen und Lärmschutzgründen nicht mehr umgesetzt. Die Situation für Fußgänger würde sich alleine schon durch die Anlage der Fahrradabstellanlagen auf PKW-Stellplätzen deutlich verbessern, da dann die Fahrräder nicht mehr auf den 3,0 m breiten Gehwegen abgestellt würden.

Die Verwaltung wird eine Geschwindigkeitsmessung durchführen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann das Erfordernis weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beurteilt werden. Aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Geschwindigkeitsmessungen wird die Verkehrserhebung mindestens 6 Monate dauern. Die Bezirksvertretung wird im Anschluss über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise informiert.

Erneuerung der Parkmarkierung in der Eburonenstraße

Die Erneuerung der Parkmarkierungen wird zeitnah vorgenommen.

Die Eburonenstraße eine 10 km/h Zone einzurichten oder die Straße als Verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten

Die Eburonenstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Eine weitere Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit ist nicht möglich, da die Voraussetzungen der §§ 39 Abs. und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (Verkehrsbeschränkungen – insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs – nur angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist) nicht vorliegen.

Die Eburonenstraße ist im Trennprinzip, mit baulicher Trennung von Fahrbahn und Gehwegen, ausgebaut. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) bei der vorgenannten Ausbaumart ist nicht möglich. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs würde einen Straßenumbau in eine niveaugleiche Mischverkehrsfläche voraussetzen. Dieser Umbau würde Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Anliegergesetz auslösen.

Anlagen